

## OGS    Persönliches zu Ihrem Kind

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Name der Eltern:

\_\_\_\_\_

E Mail:

\_\_\_\_\_

wichtige Telefonnummern (*Mobil Nummer Mutter und Vater, Arbeitsstelle, Großeltern usw.*):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Abholberechtigte Personen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Allergien, Unverträglichkeiten, Besonderheiten (*z.B. kein Verzehr von Schweinefleisch*):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Anwesenheit in der OGS**

Montag	<input type="checkbox"/> 15 Uhr	<input type="checkbox"/> 16 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/> 15 Uhr	<input type="checkbox"/> 16 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 15 Uhr	<input type="checkbox"/> 16 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 15 Uhr	<input type="checkbox"/> 16 Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/> 15 Uhr	<input type="checkbox"/> 16 Uhr

### **Mein Kind**

- geht alleine nach Hause
- wird abgeholt
- fährt mit dem Bus

**Bitte teilen Sie Änderungen immer rechtzeitig den Mitarbeitenden mit!**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigte/n

## Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

<p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten der</p> <p>AWO Kreisverband Kleve e.V.</p>	<p>(Stempel Name und Adresse Gliederung)</p> <p>AWO Kreisverband Kleve e.V. Thaerstr. 21 47533 Kleve</p>
<p>Datenschutzbeauftragte/r der nebenstehenden Gliederung ist (sofern gegeben)</p> <p>David Kruss</p>	<p>(Stempel, Name und Adresse Datenschutzbeauftragte/r mit E-Mail)</p> <p>David Kruss AWO Kreisverband Kleve e.V. Thaerstr. 21 47533 Kleve datenschutz@awo-kreiskleve.de</p>

### 1. Datenverarbeitung

- a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung etc.) zum Zweck einer Prüfung der Antragsstellung sowie bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages zum Zweck der Verwaltung und – Betreuung in der AWO und ggf. der Kommune.
- b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Vertrag bzw. die Anmeldung zwischen Ihnen und der AWO nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c) EU DSGVO.
- c. Bei der Bereitstellung der Daten für die Betreuung der OGS in der AWO und der Verwaltung notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann das Betreuungsverhältnis nicht ausgeführt werden.
- d. Bei der Datenverarbeitung setzen wir Dienstleister ein, die jeweils im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU DSGVO tätig werden.
- e. Sämtliche im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung der Betreuung gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden 10 Kalenderjahre nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

## 2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. In jedem Fall setzt die Löschung Ihrer Daten eine Beendigung der Betreuung gemäß der Bestimmung der geltenden Anmeldung.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z.B. Landesbeauftragte\*r für Datenschutz) Beschwerde einzulegen.

**Ich habe die Erklärung zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Einverständniserklärung Fotoveröffentlichung

### **Einverständniserklärung**

Einräumung der Nutzungsrechte für Fotos

Hiermit erkläre/n ich/wir, \_\_\_\_\_

(Name Erziehungsberechtigte)

mich/uns damit einverstanden, dass Fotos, die mich/uns/mein Kind/meine Angehörigen

\_\_\_\_\_ (Namen)

zeigen und im Rahmen eines Projektes oder einer Veranstaltung in der Einrichtung aufgenommen wurden, zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz kommen können.

Der AWO Kreisverband Kleve e.V. verpflichtet sich, die Fotos ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit der AWO und ohne Gewinnbringung zu verwenden.

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Informationen zum Antrag auf Befreiung

Die OGS ist ein freiwilliges Angebot, für das sich die Eltern jeweils für ein Jahr entscheiden. Sie verfolgt die Ziele der Bildungsförderung und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Es gilt folgende Regelung (Auszug aus Nummer 1.2 des Ganztagerlasses):

„In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Abs. 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.“

Der Grundlagenerlass zum Ganzttag enthält seit dem 16.02.2018 darüber hinaus folgende Konkretisierung:

Eine Freistellung ist aus den nachfolgend genannten Gründen möglich:

1. Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht
2. Regelmäßiger Besuch außerunterrichtlicher Bildungsangebote, z.B. Sportverein, Musikschule, Erlernen eines Musikinstruments
3. Ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. in Vereinen, Kirchen und Religionsgemeinschaften
4. Durchführung von Therapien
5. Familiäre Ereignisse/ pädagogische Gründe

Näheres finden Sie unter folgendem Link <https://www.ganzttag->

[nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Teilnahme\\_FAQganzrecht\\_neu\\_StandMaerz2018.pdf](https://www.ganzttag-nrw.de/fileadmin/user_upload/Teilnahme_FAQganzrecht_neu_StandMaerz2018.pdf)

### Noch einige Hinweise

Der „Antrag auf Befreiung“ ist möglichst frühzeitig zu stellen, damit ggf. das Mittagessen abbestellt werden kann. Einen „Antrag auf Befreiung“ erhalten Sie im Büro des Offenen Ganztages oder auf Nachfrage per Mail.

- Eine regelmäßige „Befreiung“ ist **max. an zwei Tagen pro Woche** möglich.
- Eine „Befreiung“ ist **um 12:15/13:05/ oder 14:00 Uhr** möglich. Die „regulären“ Abholzeiten von 15.00 Uhr und 16.00 Uhr bleiben weiter bestehen. Außer zu diesen Zeiten sind **keine** anderen Abholzeiten möglich. Dies ist nötig, um einen ruhigen Ablauf in der OGS zu gewährleisten
- Bei Abholzeiten um 12:15/ 13:05 Uhr ist keine Teilnahme am Essen möglich.
- Die Mitarbeitenden können nicht gewährleisten, dass Kinder zu Sonderzeiten daran erinnert werden, allein nach Hause zu gehen. Bitte holen Sie in diesen Fällen Ihr Kind an der OGS-Tür ab. Ausnahme: Ihr Kind geht nach Unterrichtsschluss direkt nach Hause.

Natürlich können Sie per ISY „Abwesenheitsnotiz“ oder telefonisch bei spontanen Notfällen / familiären Ereignissen oder ähnlichem (z.B. Kindergeburtstage, etc.) eine kurzfristige, einmalige Abmeldung mitteilen. Für einmalige und tagesaktuelle Änderungen bitten wir Sie, Ihr Kind persönlich an der OGS-Tür abzuholen.